

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2021 - 2025,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04564

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder-
und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2022 und dem Nachtragshaushaltsplan 2021 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 gesammelt eingebracht.

2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge (soweit erforderlich)

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -
Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im
Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung
gewährt.

2.1.1.4 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Tauernstraße, (IL 1, 4000.7530)

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ - Nachdem die bisherige Pflegeeinrichtung auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Zur Umsetzung genehmigte der Stadtrat eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Der Baubeginn ist für August 2022 und der Umzug der Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau für August 2026 geplant.

2.1.1.5 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Hans-Sieber-Haus, (IL 1, 4000.7540)

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ - Nachdem auch das derzeitige Gebäude des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, erwarb die MÜNCHENSTIFT GmbH ein Grundstück an der Franz-Nißl-Straße, um dort den Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus zu errichten. Zur Umsetzung erhält die städtische Gesellschaft eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Der Baubeginn ist für Oktober 2022 und der Umzug der Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau für Juni 2024 geplant.

2.1.1.6 Münchenstift Planungskosten Sanierung Haus St. Josef (IL 1, 4000.7570)

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ - Die Vollversammlung genehmigte am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16172) Planungskosten in Höhe von 1.970.000 Euro, um alle notwendigen Untersuchungen/Prüfungen und die Vorplanung für eine qualifizierte Kostenschätzung mit dem Nutzerbedarfsprogramm zu veranlassen. Die MÜNCHENSTIFT GmbH bereitet die mit dem o. g. Beschluss ermöglichte Beauftragung an ein externes Planungsbüro vor, favorisiert wird eine Vergabe an die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) als weitere Tochtergesellschaft.

**2.1.1.7 Sicherheitsmaßnahmen – Ein- und Umbauten
(IL 1, 4000.7580)**

- ohne Produktzuordnung -

Zu den Maßnahmen für die Beschäftigtensicherheit zählt auch der Ein- bzw. Umbau notwendiger Fluchttüren an verschiedenen Standorten des Sozialreferates, damit sich die Mitarbeiter*innen bei Kundenübergriffen in Sicherheit bringen können. Zudem gehören Fluchttüren zum verbindlichen Mindeststandard bei Büroarbeitsplätzen der Gefährdungsstufe IV (regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefährdungslage). Die Baumaßnahmen wurden größtenteils bereits beauftragt und befinden sich in der Umsetzung. Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr.

14-20 / V 16232) bewilligten Mittel werden voraussichtlich nicht alle erforderlichen Umbaumaßnahmen abdecken können.

2.1.1.8 MÜNCHENSTIFT Haus Rümmanstr. - Umbau Wohnen zu Pflege (IL 1, 4000.7610)

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ -

Die Vollversammlung genehmigte am 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01421) den Umbau eines Wohnbereiches in einen Pflegebereich im Haus Rümmanstraße mit Kosten in Höhe von 900.000 Euro, die Umsetzung der Maßnahme hat begonnen.

2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.2.2 Bewegliches Anlagevermögen, Beschaffung Baureferat (IL1, 4001.9960)

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.2.3 SBH Laim, Umzug, Neuausstattung, Einrichtungs-,
Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4001.7700)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.2.4 SBH Pasing, Umzug, Neuausstattung, Einrichtungs-,
Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4001.7710)**

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4.2 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf „Teilnahmeprämie“ Bestandsbauten WIM VI, (IL 1, 4030.7501)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Das Belegrechtsprogramm ist ein Bestandsprogramm der Landeshauptstadt München. Ziel ist die Anwerbung privater Wohnungseigentümer*innen im Stadtgebiet, die der Landeshauptstadt Belegrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen, um preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu sichern. Mit dem neuen Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ sollen die Schwachstellen des alten Programms, wie die komplizierte Berechnung der Förderbedingungen, behoben werden. Über die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09820 mit den geänderten Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten „Soziales Vermieten leicht gemacht“ und der Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms, mit einer jährlichen Zielzahl von 100 Wohneinheiten/Belegrechten, hat die Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 entschieden. Die Verträge zu den einzelnen Modellen, die Richtlinien und Rahmenbedingungen sowie das Online-Belegungsverfahren sind jetzt abgestimmt. Im Herbst 2019 startete die großangelegte Werbekampagne, die 2020/21 fortgeführt wird. Das Programm wurde erfolgreich auf Wohnungsbaugesellschaften ausgeweitet. Ab dem Jahr 2021 wird das neue Programm evaluiert. Anhand der Ergebnisse werden die Raten im Mehrjahresinvestitionsprogramm beziehungsweise im Haushalt der voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit angepasst.

2.1.4.3 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, (IL 1, 4030.9340)

- ohne Produktzuordnung -

Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09051). Es sollen laut Beschluss für das Sozialreferat vier Elektro-Fahrzeuge beschafft werden.

2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

Pauschale für die Einrichtung und Ausstattung innerhalb der Alten- und Service-Zentren

2.1.5.2 ASZ Pasing Einrichtungskosten Verlagerung (IL 1, 4310.7660)

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

Die Verlagerung des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Pasing im Rahmen der Neubebauung des Grundstücks in der Bodenseestr. 4a als Ersatz für das ASZ Bäckerstr. 14, Stadtbezirk 21, Pasing-Obermenzing wurde am 26.09.2019 im Sozialausschuss beschlossen (Sitzungsvorlage Nrn. 14-20 / V 15395 und 14-20 / V 15396). Der Neubau der Räumlichkeiten wird von der DIBAG Industriebau AG durchgeführt. Das Kommunalreferat steht derzeit in Mietverhandlungen mit der Vermieterin. Der Mietbeginn ist im 1. Quartal 2022 vorgesehen. Für die Erstausstattung einschließlich der Kücheneinrichtung wurden 175.000 Euro genehmigt.

2.1.6 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ (Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08804) wurde der Vollversammlung des Stadtrates ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffe vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.1.6.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für städtische Unterkünfte, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.6.2 Nachbarschaftstreff „Haldensee Siedlung“, Investitionskostenzusatz für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8010)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage

Nr. 14-20 / V 08751) besteht ein wirksamer Finanzierungsbeschluss. Damit werden ab 2024 kassenwirksam 40.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird die vollständige Möblierung, eine Küche und technische Geräte angeschafft. Die Erstausrüstung ist wesentlicher Bestandteil für das konzeptionelle Ziel, die Teilhabe der von der Sanierungsmaßnahme der GWG München betroffenen Bürger*innen wieder zu aktivieren und nachhaltig zu sichern.

2.1.6.3 Nachbarschaftstreff „TATZ“ Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.8090)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Mit dem Umzug der Einrichtung wird durch Auslagerung von Teilen der Angebote eine Entlastung der Räumlichkeiten am alten Standort erreicht. Durch die Umnutzung des ehemaligen ASZ an der Badgasteiner Straße werden jedoch diverse Umbaumaßnahmen nötig. Über Art und Umfang dieser Umbaumaßnahmen besteht zwischen der Eigentümerin und dem Planungsbüro ein Dissens. Die Planungen werden nun komplett überprüft und frühestens Ende 2021 umgesetzt.

2.1.6.4 Nachbarschaftstreff „Carl-Wery-Str.“ Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8100)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
An der Carl-Wery-Str. sind Ende 2019 insgesamt 377 Wohnungen in verschiedenen Fördermodellen entstanden und bezogen worden. Die im Zuge der EOF-Bebauung entstandenen Gemeinschaftsräume werden 2021 zum Nachbarschaftstreff ausgeweitet und ausgestattet.

2.1.6.5 Nachbarschaftstreff „Jane-Addams-Zentrum“, „Alte Heimat“, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8110)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Der Nachbarschaftstreff der Alten Heimat ist bisher im Alten- und Service-Zentrum am Kiem-Pauli-Weg 22 untergebracht, das im Zuge der Quartierssanierung abgerissen wird. Es entsteht ein neuer Standort des Projekts „Wohnen im Viertel“, der in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Service- und Gemeinschaftsräumen auch neue Räume für den Nachbarschaftstreff vorsieht. Die Fertigstellung des neuen Standortes erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres 2021 und wird dann erstausgestattet. Hierfür stehen 30.000 Euro zur Verfügung.

2.1.7 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

2.1.7.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Notquartiere für Wohnungslose, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4356.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.7.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 08547) wurde die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bis Projektfertigstellung jedoch noch durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich 2021/2022).

2.1.7.3 Erstaussattung Max-Proebstl-Str. 4, Ersatzbau für Flüchtlingsunterkunft (IL 1, 4356.4123)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -
Der über einen Finanzierungsbeschluss des Kommunalreferats beschlossene Neubau in der Max-Proebstl-Straße 4 soll zukünftig die Flüchtlingsunterkunft in der Hans-Thonauer-Straße 3d ersetzen. Diese musste Anfang 2021 einem Nachfolgeprojekt weichen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit hat das Baureferat die erforderlichen Bauleistungen für einen Generalunternehmer (GU) ausgeschrieben. Sobald das Gebäude errichtet und der Innenausbau abgeschlossen ist, kann mit der Ersteinrichtung begonnen werden. Im Finanzierungsbeschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14789) wurde das Sozialreferat beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zum Nachtrag 2019 bzw. zu den entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 ff. termingerecht anzumelden. Dies ist erfolgt und die Mittel für die Ersteinrichtungskosten für die Max-Proebstl-Str. 4 werden im Jahr 2021 abgerufen.

2.1.7.4 Flexi-Heime, Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtung,

Pauschale (IL 1, 4356.7790)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858) wurden u. a. die Förderrichtlinien für Flexi-Heime verabschiedet. Mit Grundsatzbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 - Gesamtplan III München und Region) wurden für die Flexi-Heime Fördermittel in Höhe von 15 Mio. Euro jährlich bewilligt. Hierin sind bereits 2 Mio. Euro jährlich für die Anschaffung der Ersteinrichtung in Flexi-Heimen enthalten. Bis einschließlich 2019 waren diese Mittel beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verortet. Da die Zuständigkeit für die Prüfung der Notwendigkeit, den Umfang und die Höhe der Kosten für die Erstausrüstung aber beim Sozialreferat liegt, wurde 2020 die Maßnahme für die Anschaffungskosten wieder dem Sozialreferat zugeordnet. Eine entsprechende Behandlung erfolgte bereits mit Beschluss des Sozialreferates „Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01644). Da die Fördermittel bisher nicht in geplantem Umfang von den Investor*innen in Anspruch genommen wurden, ist vorgesehen, Ende 2021 den Stadtrat mit einer Neufassung der Förderrichtlinien zu befassen. Durch die Überarbeitung der Richtlinien soll auch bei privaten Investor*innen mehr Interesse zur Inanspruchnahme von Fördermitteln geweckt werden.

2.1.7.5 Ledigenheim Bergmannstr., Investitionskostenzuschuss für Brandschutzmaßnahmen und Planungskosten (IL 1, 4356.7820)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Im April 2018 stellte der Verein Ledigenheim einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro für dringliche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen. Zeitgleich wurde eine Grobeinschätzung für den vorhandenen Sanierungsstau im Objekt vorgelegt; diese beläuft sich auf ca. 14 Mio. Euro. Die Vollversammlung wurde am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12873) mit der Entscheidung über den Förderantrag in Höhe von 2,7 Mio. Euro befasst. Die Entscheidung über die Bewilligung dieser Kosten ließ sich nicht länger verschieben, da es sich um die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen handelt, die für die Sicherheit der ca. 385 Bewohner*innen des Objekts zwingend erforderlich sind. Für die mit o. g. Beschluss der Vollversammlung gewährten Mittel wurden im Jahr 2019 Bewilligungsbescheide verfasst und Teilauszahlungen angewiesen. Aufgrund des Umfangs der brandschutzrechtlichen Maßnahmen war absehbar, dass die letzten Teilzahlungen voraussichtlich erst Ende 2020 zur Auszahlung gelangen würden (nach Maßnahmenbeendigung und Prüfung der Schlussabrechnung). Da die Baumaßnahmen im laufenden

Betrieb durchgeführt werden, kam und kommt es aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie zu weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung. Durch die strenge Einhaltung von Hygienerichtlinien und personellen Einschränkungen bei den ausführenden Firmen werden die bereits gewährten Mittel auch im Jahr 2021 nicht vollständig zur Auszahlung gelangen. Voraussichtlich wird mit dem Abschluss der Maßnahmen frühestens Ende 2022 zu rechnen sein. In einem weiteren Beschluss der Vollversammlung sollte dann, nach umfassender Vorprüfung und Abstimmungen mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat, eine Befassung des Stadtrates mit den Kosten der Gesamtsanierungsmaßnahme (ca. 14 Mio. Euro) erfolgen. Hierfür werden die Möglichkeiten der finanziellen Absicherung städtischer Investitionen für das Objekt geprüft. Die Befassung des Stadtrates mit den Kosten der Generalsanierung war frühestens 2020 (für das Haushaltsjahr 2021) vorgesehen. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation ist frühestens 2023 mit der Befassung des Stadtrates in dieser Angelegenheit zu rechnen.

2.1.7.6 Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte (IL 1, 4356.9960)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295) wurde der Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen in Flüchtlingsunterkünften der LHM zugestimmt. Die Überfallmeldeanlage ermöglicht es, bei Gefahr unverzüglich die Polizei zu alarmieren. Mit Hilfe des internen Alarmierungssystems lassen sich die gleichzeitig vor Ort anwesenden Kolleg*innen zur Unterstützung herbeirufen. Dies hilft den betroffenen Mitarbeiter*innen u. a. auch die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei zu überbrücken. Das Projekt wurde bereits in fast allen vorgesehenen Unterkünften umgesetzt, das heißt, die Installation der Überfallmeldeanlagen in den Unterkünften wurde durchgeführt und die Inbetriebnahme der Überfallmeldeanlagen vorgenommen. Die Installation einer Überfallmeldeanlage in der Klausenburger Str. 2 - 6 und Meindlstr. 14a ist noch ausstehend und befindet sich in der Planungsphase.

2.1.7.7 Ledigenheim Bergmannstr., Investitionskostenzuschuss für WLAN (IL 1, 4356.7820)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Am 23.02.2021 stellte das Ledigenheim einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Installation von WLAN. Da aufgrund der aktuellen Haushaltssituation keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können, erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2021

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03532) eine Umwidmung aus den bereits bewilligten 2,7 Mio. Euro (4356.7820) i. H .v. 64.000 Euro für die Installation von WLAN.

2.1.8 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für kostenrechnende Einrichtung, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.2 Schertlinstr. JQO, Erstausrüstung (IL 1, 4363.7540)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Das „Junge Quartier Obersendling“ (JQO) im 19. Stadtbezirk ist ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung (Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) und dient zur Unterbringung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund.

Im JQO Modul Mitte, „Wohnprojekt für Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen“ sowie im Modul 2 des JQO, „Wohnprojekt für volljährige unbegleitete Geflüchtete“, hat sich seit der Eröffnung im Jahr 2020 gezeigt, dass die technische Ausstattung für einen reibungslosen Zugang zu Internet bzw. WLAN nicht ausreichend ist. Das WLAN wird jedoch dringend für den Besuch der Schule bzw. für die Ausbildung benötigt. Die Corona-Lage mit Homeschooling hat den Bedarf nochmals verdeutlicht und verschärft. Deshalb werden für 2022 erneut investive Mittel angemeldet, um etwaige Umbaumaßnahmen umzusetzen, die zu einer Bandbreitenausweitung des Internets führen sollen.

2.1.8.3 EAK Alte Heimat (IL 1, 4363.7550)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Die Zwischennutzung in der Alten Heimat läuft noch bis Ende 2021 und wird durch vereinzelte Wohnungen der GEWOFAG in der Hansjakobstraße/ Zornedinger Straße ergänzt. Hierfür sind Mittel für Pantryküchen zur Ausstattung erforderlich.

2.1.8.4 Ausbau Sicherheitsstandards UF-Objekte (IL 1, 4363.7560)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

In den Dienstgebäuden des Amtes für Wohnen und Migration sowie im Wohnungslosenbereich als auch in der dezentralen Unterbringung wurden die Sicherheitskonzepte und Sicherheitsstandards für die Mitarbeiter*innen in den letzten Jahren stark verbessert (z. B. Überfallmeldeanlagen, doppelt besetzte Schichten der Pförtner*innen mit Sonderaufgaben). Im Fachbereich fanden 2019 ebenfalls in den Wohnprojekten und Mischobjekten Sicherheitsbegehungen zum Thema „Lebensbedrohliche Ereignisse“ mit dem Arbeitsschutz, dem Betriebsärztlichen Dienst und der Polizei statt, die einige Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt haben. Um die Lage vor Ort zu verbessern, wird dementsprechend angestrebt, die in den Protokollen aufgeführten Mängel zu beheben.

2.1.9 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)
- Produkt „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

2.1.9.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des AGSG und der AVSG (IL 1, 4701.3780)

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Durch die Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert, für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPflWoqG) aus dem Jahr 2011 wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Voraussetzung zur Bewilligung der Anträge auf Investitionsförderung ist, dass u. a. eine Aussage zu den jeweiligen baulichen Grundanforderungen, Anteil der Einzelzimmer gemäß der AVPflWoqG durch das Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (Heimaufsicht) getroffen ist. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert. Im November 2019 trat die neue Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie zur Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesozialFÖR) des Freistaats Bayern in Kraft. Am 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541) beschloss der Stadtrat, die städtische Investitionsförderung mit Änderungen weiterzuführen. Seit 01.01.2021

werden nur noch Projekte gefördert, die keine staatliche Förderung erhalten. Die Richtlinien wurden entsprechend geändert. Eine Erhöhung der Raten im Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgte nicht. Die Rate im MIP für das Jahr 2021 wurde inzwischen in der Nachtragsplanung 2021 reduziert und in den Jahren 2022 - 2024 neu eingeplant.

2.1.9.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflege VG (IL 1, 4701.3782)

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Bei der Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen handelt es sich um ein im Jahr 2013 aufgelegtes Programm. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Auf Antrag werden - den Richtlinien entsprechend - Investitionsförderungen an die Träger der Einrichtungen bewilligt. Auch teilstationäre Pflegeplätze können über die neue PflegesoNahFÖR des Freistaats Bayern gefördert werden. Deshalb beschloss der Stadtrat analog zur Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen entsprechende Änderungen am 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541). Die Richtlinien wurden angepasst. Eine Erhöhung der Raten im Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgte nicht. In der Nachtragsmeldung 2021 wurde die aktuelle Rate an die geplante Auszahlungshöhe für 2021 angepasst und damit auf 140.000 Euro gekürzt. Die Raten ab 2022 wurden entsprechend erhöht. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert.

2.1.9.3 Skills Labs - Investive Förderung der Simulations- und Reflexionszentren (IL 1, 4701.7530)

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Laut Beschluss „Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege“ vom 12.11.2020 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01542) soll an den bisherigen sechs Berufsfachschulen für Altenpflege (künftig „Pflegesschulen“) ab 2021 gemäß Pflegeberufegesetz Lernen in Simulations- und Reflexionszentren erfolgen. Pro Simulations- und Reflexionszentrum sollen einmalige Kosten in Höhe von jeweils bis zu 150.000 Euro gefördert werden. Von allen sechs Berufsfachschulen liegen Anträge vor und die Förderbescheide werden erstellt.

2.1.10 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4705)

2.1.10.1 Förderprogramm Rollstuhltaxis (IL 1, 4705.7530)

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ - Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) wurde das Förderprogramm zum Umbau von Rollstuhltaxis mit jährlichen Raten in Höhe von 100.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2022 genehmigt. Durch die Maßnahme des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK soll die persönliche Mobilität von Menschen im Rollstuhl sichergestellt werden. Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München wurden damit Vorkehrungen getroffen, die die Nutzung des Taxiverkehrs als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen im Rollstuhl ermöglichen sollen. Mit einzelnen Förderbeträgen bis zu einer Höhe von je 10.000 Euro können Taxiunternehmen sich den Umbau ihres Taxis zu einem rollstuhlgerechten Fahrzeug bezuschussen lassen. Bis Ende 2022 sollen auf diese Weise 30 Taxis für Münchner Bürger*innen mit Behinderungen umgebaut werden. Das Förderprogramm startete am 01.04.2020. Für die Fortschreibung des MIP 2021 - 2025 wurden die Raten für 2021 und 2022 an den zu erwartenden Mittelabfluss angepasst. Vor der Entscheidung über eine Fortführung der Maßnahme ab dem Jahr 2023 ist eine Evaluation des Förderprogramms geplant.

2.1.11 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4707)

2.1.11.1 Investitionskostenzuschuss „Flexi-Heim Variante 1“, Wotanstr. (IL 1, 4707.7760)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“- Am Standort Wotanstraße 88 wurde ein Flexi-Heim Variante 1 für Familien errichtet. Die Betreuung der dort untergebrachten Familien übernimmt der Katholische Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV). Für die Erstausrüstung der Büros und Betreuungsräume wurde dem KMFV ein Investitionskostenzuschuss über 30.000 Euro gewährt.

2.1.11.2 Investitionskostenzuschuss, Zaun am Frauenhaus (IL 1, 4707.7770)

- Produkt 40315700 „Frauenhäuser“- Der Träger „Frauenhilfe München“ beantragte einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 24.000 Euro zur Neuerrichtung der Einzäunung um das Grundstück des Frauenhauses. Die neue Einzäunung des Grundstücks ist dringend erforderlich, um den zwingend notwendigen

Schutz der Bewohnerinnen und deren Kinder gewährleisten zu können. Nur durch die konsequente Abschirmung des Grundstücks gegen das ungehinderte Betreten durch Dritte, die ansonsten ungesehen auf das Grundstück gelangen könnten, kann die Sicherheit der Bewohnerinnen gewährleistet werden. Zudem erfolgte durch das bestehende Loch im Zaun immer wieder die Ablagerung von Unrat auf dem Gelände des Frauenhauses. Dieser Zustand ist ebenfalls nicht tragbar.

2.1.11.3 Investitionskostenzuschuss, Sanierung Toiletten „Haus Chiemgaustr.“ (IL 1, 4707.7790)

- Produkt 40315500 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“-

Für die Immobilie „Haus an der Chiemgaustraße“ (Träger Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.), die als betreute Unterbringungsform für wohnungslose Männer dient, bestehen seit über zehn Jahren Sanierungspläne. Seit dem Eigentumsübergang zur GWG 2015 sind die Planungen

konkreter geworden, der Prozess verschiebt sich jedoch immer wieder, ein Baubeginn ist derzeit noch nicht absehbar. Im Frühjahr war geplant, Kostenschätzungen für die Baumaßnahme einzuholen. Unabdingbar ist die Verbesserung der sanitären Anlagen (Toiletten) im Büro-/Besucher*innenbereich

(z. B. dringend notwendige Trennung von Frauen- und Männerbereich). Der Träger hat die Finanzierung der geschätzten Maßnahmekosten (rd. 40.000 Euro) über einen Zuschuss beantragt. Es wird noch mit der Eigentümerin über deren Beteiligung an den quasi vorgezogenen Sanierungsmaßnahmen verhandelt.

2.1.11.4 Investitionskostenzuschuss, Betreuungsräume Flexi-Heime (IL 1, 4707.7800)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01657) wurden für notwendige Erstausrüstung der Betreuungsräume in neugeschaffenen sozialen Einrichtungen für Wohnungslose, wie Flexi-Heime, Beherbergungsbetriebe etc., Mittel von 300.000 Euro für investive Maßnahmen auf der Finanzposition 4707.988.7800.0 bereitgestellt.

Die Mittel werden über entsprechende Einzelbeschlüsse ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Investitionszuwendungen an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder

Verwendung) sowie die Bindungsfrist für diese Mittel werden im jeweiligen Bewilligungsbescheid geregelt. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

**2.1.11.5 Baukostenzuschuss „Lebensplätze Westendstr.“ (IL 1, 4707.7810)
- Produkt 40311500, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen“**

Auf dem Grundstück Westendstr. 35 werden Wohnungen und Funktionsräume als Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen errichtet. Durch die Vermittlung der Frauen in diese Wohnform werden Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe frei und entlasten die dortigen Kapazitäten. Die GWG hat für die Errichtung einen Baukostenzuschuss in Höhe von 4,2 Mio. Euro beantragt. Der Baukostenzuschuss wurde in der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01658) beschlossen. Zum Stand Ende Juli 2021 sind die Planungen weitgehend abgeschlossen und es wurde mit Abrissarbeiten und Vorbereitungsarbeiten begonnen. Der Bezug ist für Ende 2022 geplant. Das Trägerschaftsauswahlverfahren für den Betrieb und die Betreuung der Bewohnerinnen ist in Vorbereitung.

**2.1.11.6 Investitionskostenzuschuss „Wohnheim Hohenzollernplatz“
(IL 1, 4707.7820)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-
Mit Beschluss der Vollversammlung Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01778 vom 19.11.2020 wurde ein Investitionskostenzuschuss für das Wohnheim Hohenzollernplatz 7 in Höhe von 52.900 Euro beschlossen. Mit Beschluss vom 05.05.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02917, wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 Euro beschlossen. Die Mittel werden für die Ersteinrichtung der Büros, der Betreuungsräume, der Pforte etc. benötigt. Darüber hinaus wird das Wohnheim gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 19.10.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619, mit WLAN für die Bewohner*innen ausgestattet.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen (Anlage 2) wurde in Anlage 3 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser wird auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 4).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 9, 10, 15, 20 und 23 ist je ein Abdruck der Beschluss der Vollversammlung zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

- 1.1 Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2026 (Anlage 1) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – zugestimmt.
- 1.2 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 9 – Neuhausen-Nymphenburg, 10 – Moosach, 15 – Trudering-Riem, 20 – Hadern und 23 – Allach-Untermenzing (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)

An das Kommunalreferat, GL 2

An das Kommunalreferat, GV (3x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)

An das Kulturreferat

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-GL-O/GM

An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH
An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
An das Sozialreferat, S-III-LG/HP
An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)
An das Sozialreferat, S-III-S
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

**An die*den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecher*innen und die*den
Kinderbeauftragten und die*den Jugendbeauftragten des
Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)
Bezirksausschusses 10 – Moosach (8x)
Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)
Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)
Bezirksausschusses 23 – Allach-Untermenzing (8x)**

z. K.

Am

I.A.